

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
3494 Theiß - Dr. Johanna Fahler**

Bezug:

**Kundmachung vom 26. Februar 2021 in den Amtlichen Nachrichten
Niederösterreich**

Frist: 9. April 2021

KRA5-S-211/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Krems über einen Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 3494 Theiß, Ludwig Brucknerstraße 7.

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Frau Dr. Johanna Fahler, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 3125 Kuffern, Kellerstraße 15, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 3494 Theiß, Ludwig Brucknerstraße 7, gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Krems schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für die Bezirkshauptfrau
Mag. Wamser